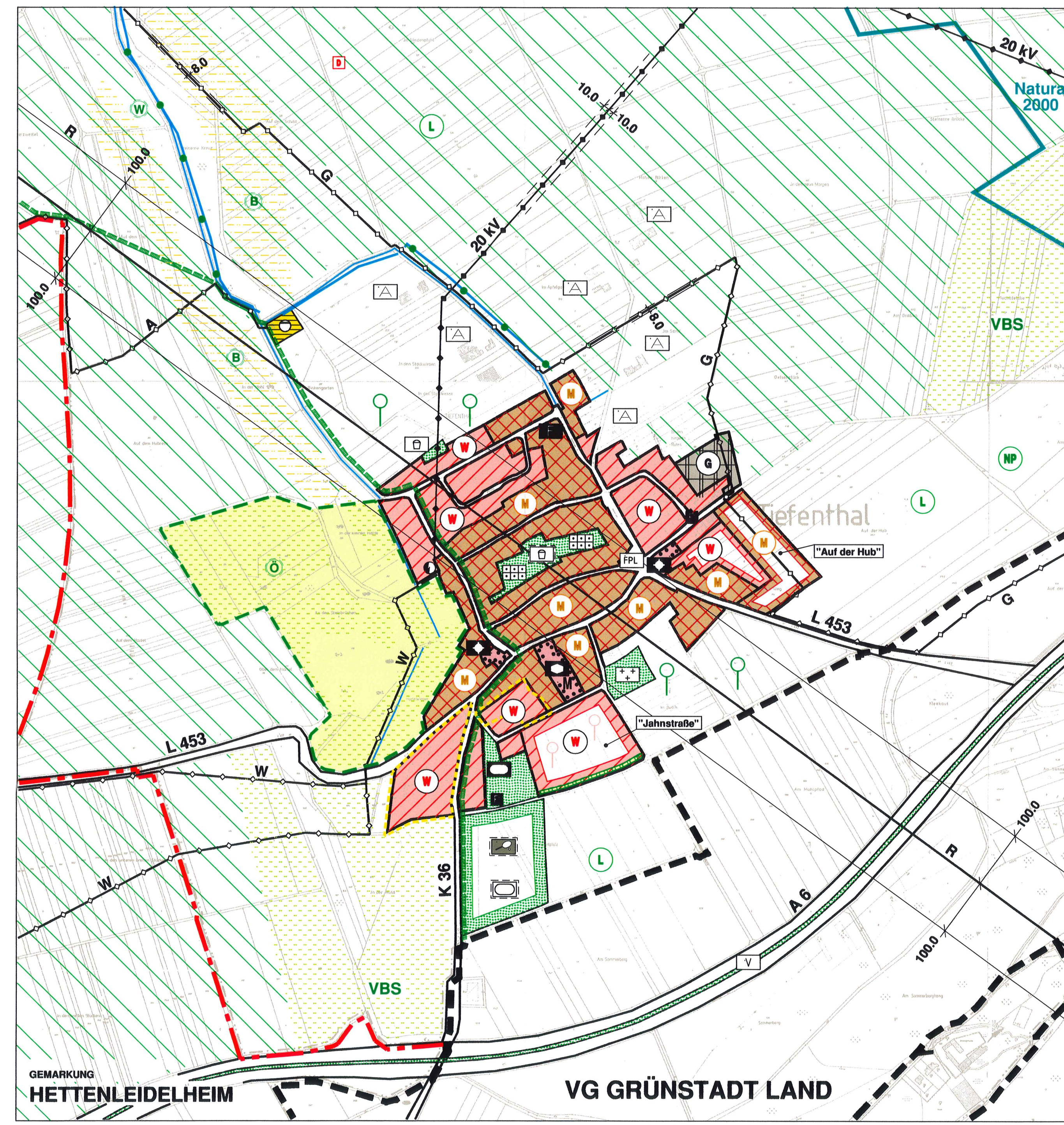


GEMEINDE TIEFENTHAL

M 1 : 5 000



LEGENDE
Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
Die nachfolgenden Planzeichen werden z.T. auch ohne Flächenabgrenzung verwendet.

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

1.1. Wohnbauflächen
Bestand / Planung

1.2. Gemischte Bauflächen
Bestand / Planung

1.3. Gewerbliche Bauflächen
Bestand / Planung

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
Kirche / Kapelle
Masurenhof
Feuerwehr
Festplatz
Sportanlage

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

5.1. Straßenverkehr
Autobahn
Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
Öffentliche Verkehrsfläche
Öffentliche Parkfläche
Verkehrsgrün

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
Elektrizität
Kläranlage

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)
oberirdisch: E-Versorgung
unterirdisch: Wasser, Gas, Abwasser u.dgl.
Richtfunktrasse

9. Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)
Friedhof
Dauerkleingärten
Spielplatz
Sportplatz - geplant -
Tennis - geplant -

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses
(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs. 6 BauGB)

10.1. Wasserfläche / Bachlauf

12. Flächen für Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs. 6 BauGB)

12.1. Flächen für Landwirtschaft
Aussiedlerhof
Bestehende Streuobstwiese innerhalb einer geplanten Baufläche

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs. 6 BauGB)

13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
Landschaftsschutzgebiet
Naturpark
Natura 2000-Gebiet

Planung
Flächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
Flächen mit Arten- und Biotopschutzfunktion
Flächen mit Bodenschutzfunktionen
Flächen mit Wasserschutzfunktionen
Dauergrünland (Feuchtwiese, mesophile, artenreiche Mähwiese)
Streuobst
Flächen mit Anteilen an Hecken, extensivem Grünland und Feldrainen
Flächen mit Erosionsschutzfunktion, hangparallele Bewirtschaftung
Nachrichtliche Übernahme der Planung vernetzter Biotopsysteme
Renaturierung naturferner Bachabschnitte

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs.4, § 9 Abs.6, § 172 Abs. 1 BauGB)

14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

15. Sonstige Planzeichen
Verbandsgemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Flächen nach § 34 (4) Bau GB

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Verbandsgemeinderat hat am 26.02.1997 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

2. Der Beschluss, diesen Plan aufzustellen, wurde am 12.06.1997 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

3. Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am 04.09.2001 in Form einer Bürgerversammlung, sowie durch Auslegung in der Zeit vom 05.09. bis 19.10.2001 durchgeführt (§ 3 BauGB).

4. Insgesamt 37 Behörden als Träger öffentlicher Belange und 8 Gebietskörperschaften als benachbarte Gemeinden wurden mit Schreiben vom 18.02.2002 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).

16 dieser Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 01.10.2003 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 05.04.2004 mitgeteilt.

Der Verbandsgemeinderat hat am 01.10.2003 die öffentliche Auslegung des Entwurfes beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 15.04.2004 bis einschließlich 14.05.2004 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 08.04.2004 ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.04.2004 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegung gingen 8 Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am 25.10.2004 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 08.11.2004 mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

6. Der Verbandsgemeinderat hat am 25.10.2004 den Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefasst.

Hettenleidelheim den 01.09.2005
Bürgermeister

GENEHMIGT
mit Verfügung vom 09.09.2005
Az.: 610-12/10-1/1/13/14
Kreisverwalter: Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 09.09.2005

Die Genehmigung wurde mit / ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid -).

8. Die Genehmigung dieses Planes wurde am 30.09.2005 ortsüblich bekannt gemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Hettenleidelheim, den 01.09.2005
Bürgermeister

**VERBANDSGEMEINDE
HETTENLEIDELHEIM**

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2015

TEILPLAN 8

**ORTSGEMEINDE
TIEFENTHAL**

M 1 : 5 000

Bearbeitungsstand:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
Dezember 1997 Ke/Sti	1 : 5 000	
März 2001 Ke/Sti	Projekt-Nr.: 152.1 / 97	Im Original gez.
Februar 2002 sj/sti	Blattgröße: 114 / 45	i.V. Dr. Frank Schleicher-Jester
März 2004 Wef/st		Kaiserslautern, den 22.11.2004
EDV-Abfrage: N:\1997\97152\Pläne\FNP\Landcad\Projekt\Tiefent.dwg		
ARCADIS 2. Ausfertigung		
ARCADIS CONSULT GMBH Brüsseler Straße 5 67657 Kaiserslautern Tel. (0631) 30329-000		